

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.09.2022 fand in Kopp, im Bürgerhaus, unter Vorsitz der Ortsbürgermeisterin Melanie Stellmes eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beratung über die Einführung wiederkehrender Beiträge

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 05.05.2020 die Gemeinden, in denen noch einmalige Ausbaubeiträge erhoben verpflichtet, bis zum 01.01.2024 wiederkehrende Straßenausbaubeitrag einzuführen. Herr Schegner von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein erläutert dem Ortsgemeinderat die Unterschiede der beiden Abrechnungssysteme sowie die erforderlichen Grundlagen für die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages.

Abrundungssatzung

Die Ortslage Kopp orientiert sich überwiegend – mit Ausnahme der Bebauungsplangebiete „Troiswiese“ und „Laienweg“- entlang der durch den gesamten Ort führenden Dorfstraße (Landesstraße L 30). Einige der entlang der Dorfstraße liegenden Grundstücke sind aufgrund der über viele Jahre andauernden landwirtschaftlichen Nutzung noch unbebaut. Um eine homogene Bebauung des Ortes anzustreben, wird der Ortsgemeinderat über den Erlass einer kombinierten Satzung nach § 34 Baugesetzbuch informiert. Die Verwaltung wurde gebeten, für die Aufstellung einer solchen kombinierten Satzung Honorarangebote bei Planungsbüros einzuholen.

Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ortsgemeinderat Kopp wählte Stephan Hoffmann als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kopp, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Der Ortsgemeinderat stellte die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, des Ersten Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Zukunfts-Check Dorf

Der Ortsgemeinderat bekundete das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Kopp. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Kopp zu melden.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Unter Bau- und Grundstücksangelegenheiten wurden zwei Beschlüsse gefasst.